Chancengleichheit ist GESETZ

Für den Empfänger von staatlicher finanzieller Unterstützung ist es nicht gesetzeskonform, aufgrund von Folgendem eine Person in den Vereinigten Staaten zu diskriminieren: der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, dem Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft, Geburt und zugehörigem Gesundheitszustand, Transgenderstatus und Transgenderidentität), nationaler Herkunft (einschließlich limitierter Englischkenntnisse), Alter, Behinderung, politischer Zugehörigkeit oder Meinung, oder gegen jegliche Begünstigte von, Bewerbern zu, oder Teilnehmern in finanziell unter Titel I des Workforce Innovation and Opportunity Act (WIOA) [Arbeitskraftinnovations- und Arbeitskraftchancengesetzes] unterstützten Programmen, auf Grundlage der individuellen Nationalität, oder wegen Teilnahme in jeglichen finanziell unterstützten WIOA Titel I Programmen und Aktivitäten.

Der Empfänger darf in keinem der folgenden Bereiche diskriminieren: beim Entscheiden, wer zu finanziell unterstützten WIOA Titel I Programmen und Aktivitäten zugelassen wird oder Zugriff haben darf, beim Anbieten von Möglichkeiten oder der Behandlung jeglicher Personen bezüglich eines solchen Programmes oder einer solchen Aktivität, oder bei Einstellungsentscheidungen in, oder verbunden mit, einem solchen Programm oder einer solchen Aktivität.

Empfänger von staatlicher finanzieller Unterstützung müssen angemessene Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass Kommunikation mit Personen mit Behinderungen so effektiv ist wie mit anderen. Das heißt, dass auf Anfrage und ohne zusätzliche Kosten für die Person, der Empfänger angemessene Hilfsmaßnahmen und Serviceleistungen für qualifizierte Personen mit Behinderungen bereitstellen muss.

WAS TUN, WENN SIE DER MEINUNG SIND, SIE WURDEN DISKRIMINIERT

Wenn Sie glauben, dass Sie im Rahmen eines WIOA Titel I finanziell unterstützten Programmes oder einer solchen Aktivität diskriminiert wurden, können Sie innerhalb von 180 Tagen ab der angeblichen Verletzung Beschwerde einlegen; entweder durch den Beauftragten für Chancengleichheit des Empfängers (oder eine für diese Position designierte Person)

Danielle Smith, State Equal Opportunity Officer
Department of Education and Workforce Development - Office of Workforce Development
301 West High Street
P.O. Box 1087
Jefferson City, MO 65102
danielle.smith@dhewd.mo.gov
Telefon: (573) 751-2428 | Fax: (573) 751-4088
Relaisbetrieb Missouri: 711

oder beim

Director, Civil Rights Center (CRC), U.S. Department of Labor
200 Constitution Avenue NW, Room N-4123, Washington, DC 20210
oder elektronisch, wie auf der CRC Website angegeben www.dol.gov/crc

Falls Sie eine Beschwerde an den Empfänger schicken, müssen Sie entweder warten, bis der Empfänger einen endgültigen Bescheid ausstellt, oder bis 90 Tage abgelaufen sind (was auch immer zuerst eintritt), bevor Sie eine Beschwerde an das Civil Rights Center (CRC - siehe obige Adresse) schicken können. Falls der Empfänger innerhalb von 90 Tagen keinen endgültigen Bescheid ausstellt, können Sie vor dem Erhalt dieses Bescheides eine Beschwerde beim CRC einreichen. Die CRC Beschwerde muss jedoch innerhalb von 30 Tagen nach der 90 Tage Frist eingereicht werden (anders ausgedrückt: innerhalb von 120 Tagen nachdem Sie die Beschwerde beim Empfänger eingereicht haben). Falls der Empfänger Ihnen einen endgültigen Bescheid gibt, Sie aber mit der Entscheidung oder Resolution nicht zufrieden sind, können Sie eine Beschwerde beim CRC einreichen. Diese CRC Beschwerde muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Erhalt des endgültigen Bescheides eingereicht werden.

Regionale Agentur/Lokaler Beauftragter für Chancengleichheit:

Name: Allan Hedrick

Adresse: 15301 E 23rd St. S, Independence, MO 64055

Telefon: (816) 585-2220

jobs.mo.gov
A proud partner of the americanjobcenter network®

Um mehr über das Einreichen von Beschwerden herauszufinden, besuchen Sie
jobs.mo.gov/equalopportunity

Gleiche Chancen Arbeitgeber/Programm

Hilfsmaßnahmen und Serviceleistungen sind auf Anfrage für Personen mit Behinderungen verfügbar